

Ordentliche Einbürgerung – Voraussetzungen

Die ordentliche Einbürgerung gilt für diese Personen:

- Sie haben eine C-Bewilligung.
- Sie leben in der Regel seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz.
- Sie sind Ausländer und mit einer Schweizerin verheiratet. Ihre Frau war bei der Heirat noch nicht Schweizerin.
- Sie sind Ausländerin und mit einem Schweizer verheiratet. Ihr Mann war bei der Heirat noch nicht Schweizer.
- Sie sind Ausländer und leben mit einem Schweizer in einer eingetragenen Partnerschaft.
- Sie sind Ausländerin und leben mit einer Schweizerin in einer eingetragenen Partnerschaft.
- Sie sind Ausländerin oder Ausländer und nicht verheiratet.
- Sie sind noch nicht 18 Jahre alt und Ihre Eltern sind Ausländer.
- Sie sind eine ausländische Familie.

Was muss ich für die ordentliche Einbürgerung machen?

Zuerst muss ich Formulare organisieren. Meine Gemeinde hilft mir, wenn ich Fragen habe. Dann schicke ich meine Formulare zum Gemeindeamt vom Kanton Zürich.

Wie lange dauert die ordentliche Einbürgerung?

Die ordentliche Einbürgerung dauert ungefähr 2 Jahre. Der Kanton, meine Gemeinde und der Bund prüfen meine Dokumente. Ich weiss immer, wo meine Dokumente sind.

Was kostet die ordentliche Einbürgerung?

Die Kosten bei Kanton und Bund sind fix. Jede Gemeinde hat andere Kosten. Dazu kommen die Kosten für die Dokumente.

Eintrag im Zivilstandsregister

Sie müssen einen Auszug aus dem Zivilstandsregister einreichen. Ohne Auszug aus dem Zivilstandsregister wird Ihr Gesuch nicht bearbeitet.

Der Auszug aus dem Zivilstandsregister darf beim Einreichen des Gesuchs nicht älter als 6 Monate sein.

Sind Sie noch nicht im Zivilstandsregister eingetragen? Bitte füllen Sie das [Formular](#) «Gesuch um Registrierung im Zivilstandsregister» aus.

Mit dem Formular «Gesuch um Registrierung im Zivilstandsregister» müssen Sie von allen Familienmitgliedern folgende Unterlagen mitschicken:

- Kopie Ausländerausweis
- Kopie ausländischer Pass

Falls ein Familienmitglied schon Schweizerin oder Schweizer ist, müssen Sie folgende Unterlagen mitschicken:

- Kopie Schweizer Pass oder
- Kopie Schweizer Identitätskarte

Schicken Sie das ausgefüllte Formular «Gesuch um Registrierung im Zivilstandsregister» mit den Ausweiskopien per Post an das Zivilstandsamt Ihrer Wohngemeinde.

Das zuständige Zivilstandsamt prüft Ihr Gesuch. Das Zivilstandsamt teilt Ihnen mit, welche zusätzlichen Dokumente notwendig sind. Sobald Sie im Zivilstandsregister eingetragen sind, erhalten Sie den Auszug aus dem Zivilstandsregister. Die Registrierung kann mehrere Monate dauern. Für die Registrierung verlangt das Zivilstandsamt eine Gebühr. Sie können nun das Einbürgerungsgesuch und die übrigen Unterlagen vorbereiten.

Das für Sie zuständige Zivilstandsamt befindet sich in Thalwil

Zivilstandsamt Thalwil-Rüschlikon-Kilchberg
Alte Landstrasse 112
8800 Thalwil

Aufenthaltsfristen Schweiz

Sie besitzen eine C-Bewilligung.

Sie leben in der Regel seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz. Davon müssen 3 Jahre in den 5 Jahren vor Einreichung des Gesuchs liegen.

Die Zeit in der Schweiz wird je nach Status anders angerechnet:

- Die Jahre mit C- und B-Bewilligung zählen ganz.
- Die Jahre mit F-Bewilligung zählen halb.
- Die Jahre mit N- und L-Bewilligung zählen nicht.
- Die Zeit in der Schweiz zwischen dem 8. und 18. Geburtstag zählt doppelt.

Minderjährige Kinder können in das Gesuch der Eltern einbezogen werden. In diesem Fall müssen sie die Aufenthaltsfristen nicht erfüllen.

Aufenthaltsfristen Kanton

Sie leben bei Einreichung des Gesuchs seit mindestens 2 Jahren in Ihrer Gemeinde.

Es genügen 2 Jahre im Kanton, wenn Sie zwischen 16 und 25 Jahre sind und:

in der Schweiz geboren sind oder 5 Jahre Schule (Volks- oder Mittelschulstufe) in einer Landessprache besucht haben.

Einhalten des Strafgesetzes

Sie haben keine relevanten Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.

Sie heissen keine schweren Verbrechen gut und machen keine Werbung dafür.

Betreibungen

Sie müssen wichtige finanzielle Verpflichtungen einhalten.

Sie dürfen keine unbezahlten Einträge im Betreibungsregister in den letzten 5 Jahren haben.

Steuern

Sie haben keine unbezahlten definitiven Steuerrechnungen aus den letzten 5 Jahren.

Teilnahme am Wirtschaftsleben oder an Bildung

Sie nehmen entweder am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teil.

Sie nehmen am Wirtschaftsleben teil, wenn Sie die Lebenshaltungskosten für sich und Ihre Familie decken können. Dies ist zum Beispiel möglich durch:

- Einkommen
- Vermögen
- Rechtsansprüche gegenüber Dritten (z.B. IV, AHV, Arbeitslosentaggelder).

Sie nehmen am Erwerb von Bildung teil, wenn Sie eine Aus- oder Weiterbildung machen. In diesem Fall müssen Sie Ihre Lebenshaltungskosten nicht selber decken können.

Sozialhilfe

Sie haben in den letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bezogen und beziehen aktuell keine Sozialhilfe.

In folgenden Fällen ist eine Einbürgerung trotzdem möglich:

- Sie haben die Sozialhilfe vollständig zurückbezahlt.
- Sie sind wegen einer erstmaligen formalen Ausbildung unverschuldet auf Sozialhilfe angewiesen.
- Sie sind noch nicht 18 Jahre und Ihre Eltern erhalten Sozialhilfe.
- Sie beziehen Sozialhilfe, obwohl Sie voll arbeiten (Working Poor).

Werte der Bundesverfassung

Sie respektieren die Werte der Bundesverfassung. Zum Beispiel:

- Die Schweiz ist ein Rechtsstaat.
- Männer und Frauen haben die gleichen Rechte.
- Jede Person kann ihre Religion selber wählen.
- Jede Person darf ihre Meinung sagen.

Unterstützung der Integration Ihrer Familie

Sie unterstützen Ihre Familie (Ehefrau, Ehemann, Kinder) bei der Integration in der Schweiz. Zum Beispiel:

- beim Besuch von Sprachkursen
- in der Schule
- bei sozialen und kulturellen Aktivitäten

Eigene Integration

Sie nehmen am sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz teil. Sie besuchen zum Beispiel Feste, kulturelle Anlässe oder sind in einem Verein.

Sie haben Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern.

Deutschkenntnisse

Sie haben genügend Deutschkenntnisse:

- schriftlich A2
- mündlich B1

Die Deutschkenntnisse können Sie auf unterschiedliche Arten nachweisen. Finden Sie es mit dem [Checker](#) heraus.

Zusammenfassung in einfacher Sprache

Für die Einbürgerung muss ich Deutsch können. Für Hören und Sprechen brauche ich Niveau B1. Für Lesen und Schreiben brauche ich Niveau A2. Ich muss einen Test machen. Der Deutsch-Test im Kanton Zürich heisst KDE (Kantonaler Deutshtest für die Einbürgerung).

In diesen Situationen brauche ich keinen Deutsch-Test:

- Ich spreche Deutsch als Muttersprache.
- Ich war 5 Jahre in einer obligatorischen Schule in deutscher Sprache.
- Ich habe eine Lehre oder ein Studium in deutscher Sprache gemacht.
- Ich habe schon einen anderen Deutsch-Test (telc, ösd, Goethe oder fide) auf Niveau B1 gemacht.

Wo mache ich den Deutsch-Test?

Ordentliche Einbürgerung

Für die Anmeldung zum KDE wenden Sie sich an Ihre Gemeinde. Die Gemeinde teilt Ihnen mit, wann und wo Sie den KDE machen können. Die Gemeinde verweist Sie an eine Sprachschule. Sie dürfen die Sprachschule nicht selber auswählen.

Grundkenntnisse der Schweiz

Sie haben Grundkenntnisse über die Geographie, Politik, Geschichte und Gesellschaft der Schweiz, des Kantons Zürich und des Zürcher Gemeindegewesens. Diese können Sie auf unterschiedliche Arten nachweisen. Finden Sie es mit dem [Checker](#) heraus.

Zusammenfassung in einfacher Sprache

Ich muss Kenntnisse von der Schweiz und vom Kanton Zürich haben. Zusätzlich muss ich Kenntnisse vom Gemeinde-System im Kanton Zürich haben.

Ich muss einen Test machen. Im Test gibt es Fragen über Geographie, Politik und Geschichte.

In diesen Situationen muss ich keinen Test machen:

- Ich bin aktuell in der obligatorischen Schule in der Schweiz.
- Ich bin aktuell in der Lehre oder im Gymnasium in der Schweiz
- Ich war 5 Jahre in einer obligatorischen Schule in der Schweiz. Von diesen 5 Jahren waren mindestens 3 Jahre auf Sekundarstufe I (zum Beispiel Sek A, B, C).
- Ich habe eine Lehre oder das Gymnasium in der Schweiz gemacht.

Wo mache ich den Grundkenntnistest?

Die Gemeinde sagt, wann und wo ich den Test machen kann. Viele Gemeinden haben einen Vertrag mit einer Schule. Andere Gemeinden machen den Test selber.

Verfahren

Sie reichen das Gesuch beim Gemeindeamt des Kantons Zürich ein. Ihr Gesuch durchläuft die folgenden Schritte:

1. Vorprüfung durch das Gemeindeamt (Kanton)
2. Prüfung durch Ihre Wohngemeinde und Erhalt Gemeindebürgerrecht
3. Erneute Prüfung durch das Gemeindeamt und Erhalt Kantonsbürgerrecht
4. Prüfung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM, Bund) und Erteilung Einbürgerungsbewilligung
5. Abschliessende Prüfung durch das Gemeindeamt (Kanton) und Erteilung Schweizer Bürgerrecht

Wir informieren Sie jedes Mal, wenn ein Schritt abgeschlossen ist.

Die ordentliche Einbürgerung dauert ungefähr 2 Jahre.

Gebühren

Der Bund, das Gemeindeamt (Kanton) und Ihre Gemeinde verlangen für die ordentliche Einbürgerung eine Gebühr.

Unten sind die Gebühren von Kanton und Bund aufgeführt. Die Gebühren der Gemeinden sind unterschiedlich. Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde.

Ausländer und Ausländerinnen	Gemeinde	Kanton	Bund
unter 20-Jährige (bei Gesuchen ab Juli 2023)	Kostenlos	Kostenlos	CHF 100 / 50 (unter 18 Jahre)
unter 25-Jährige	Halbe Gebühr der Gemeinde	CHF 250	CHF 100 / 50 (unter 18 Jahre)
über 25-Jährige	Gebühr der Gemeinde	CHF 500	CHF 100 / 150 (Ehepaar)
einbezogene Kinder	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Abweisung	Gebühr der Gemeinde	CHF 200	CHF 300

Gesuch einreichen

Erfüllen Sie alle Voraussetzungen für die Einbürgerung? Dann können Sie Ihr Gesuch einreichen.

[Einbürgerungsgesuch online einreichen](#)